



Gestiegene Heizkosten oder Nebenkosten - Was tun, wenn der Abschlag oder die Nachzahlung nicht bezahlt werden können?

→ Sie beziehen Sozialhilfe- oder Jobcenterleistungen

Dann helfen Ihnen die örtlichen Behörden (Sozialamt oder Jobcenter). Die gestiegenen Kosten werden auf Antrag in der Regel übernommen.

→ Sie beziehen keine Sozialleistungen und sind erwerbsfähig

Dann können Sie einen Antrag beim Jobcenter stellen. Es wird geprüft, ob Sie eine einmalige Beihilfe zu den Heizkosten bzw. Nebenkosten bekommen können. Vielleicht bekommen Sie auch laufende Leistungen, also jeden Monat. Beides hängt von der Höhe Ihres zu berücksichtigenden Einkommens und Vermögens ab. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Jobcenters:



<https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/>

ACHTUNG! Sie müssen den Antrag spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat stellen. Wenn Sie es verpasst haben, den Antrag rechtzeitig zu stellen, können Sie einen Antrag beim Sozialamt auf ein Darlehen zur Begleichung von Energieschulden stellen.

→ Sie beziehen keine Sozialleistungen und sind im Rentenalter oder erwerbsunfähig

Dann können Sie einen Antrag beim Sozialamt stellen. Es wird dann geprüft, ob Sie einmalige Beihilfe zu den Heizkosten bzw. Nebenkosten bekommen können. Vielleicht bekommen Sie auch laufende Leistungen, also jeden Monat. Beides hängt von der Höhe Ihres zu berücksichtigenden Einkommens und Vermögens ab.

→ Sie beziehen Wohngeld

Die Regierung hat das Wohngeld mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz zum 01.01.2023 umfassend reformiert. Um die erheblichen Steigerungen bei den Heizkosten zu berücksichtigen, wird das Wohngeld um eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente ergänzt. Gleichzeitig wird durch eine Anpassung der Wohngeldformel auch die Reichweite und Leistung des Wohngeldes erhöht, so dass mehr Menschen Wohngeld erhalten und das Wohngeld auch höher ausfällt.

Sie können trotz Wohngeld mit Heizkostenzuschuss die Kosten nicht bezahlen? Dann können Sie beim Sozialamt (wenn Sie im Rentenalter oder erwerbsunfähig sind) oder beim Jobcenter (wenn Sie erwerbsfähig sind) eine einmalige Beihilfe für die Heizkostennachzahlung beantragen. Hier wird dann geprüft, ob Sie Hilfe bekommen können. Die Heizkostenbeihilfe aus Wohngeld wird dabei angerechnet.

→ Sie sind überschuldet

Falls Ihr Einkommen dauerhaft nicht ausreicht, um Ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, sollten Sie die Schuldnerberatung aufsuchen. Die Schuldnerberatung hilft Ihnen, Ihre Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen und Einsparmöglichkeiten, insbesondere im Energiebereich, zu finden. Die Schuldnerberatung hilft Ihnen auch bei Pfändungen und beim Schriftverkehr mit den Firmen oder Personen, denen Sie Geld schulden. Die Schuldnerberatung zeigt Ihnen auch Wege aus der Überschuldung in ein schuldenfreies Leben.



Gestiegene Heizkosten oder Nebenkosten - Was tun, wenn der Abschlag oder die Nachzahlung nicht bezahlt werden können?

Wer hilft mir dabei? Die wichtigsten Kontaktadressen:

Jobcenter: E-Mail: Jobcenter@landkreis-ludwigsburg.de

Ludwigsburg Hindenburgstraße 4: Tel.: 07141-144-2221

(zuständig für: Affalterbach, Benningen am Neckar, Erdmannhausen, Großbottwar, Ludwigsburg-Hoheneck, Ludwigsburg-Ost, Ludwigsburg-Eglosheim, Marbach am Neckar, Murr, Oberstenfeld sowie Ludwigsburg Süd, -Nord, -West, -Mitte, Remseck, Grünbühl, Neckarweihingen, Oßweil, Pflugfelden, Poppenweiler)

Ludwigsburg Hindenburgstraße 30/1: Tel.: 07141-144-2223

(zuständig für: Asperg, Freiberg am Neckar, Kornwestheim, Markgröningen, Möglingen, Schwieberdingen)

Außenstelle Besigheim: Tel.: 07141-144-2095

(zuständig für: Besigheim, Bönningheim, Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim, Pleidelsheim, Steinheim an der Murr, Walheim)

Außenstelle Bietigheim: Tel.: 07141-144-2224

(zuständig für: Bietigheim-Bissingen, Ingersheim, Tamm)

Außenstelle Korntal-Münchingen: Tel.: 07141-144-2226

(zuständig für: Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen)

Außenstelle Vaihingen/Enz: Tel.: 07141-144-2225

(zuständig für: Eberdingen, Oberriexingen, Sachsenheim, Sersheim, Vaihingen)

Sozialamt: Tel.: 07141-144-0

E-Mail: Sozialhilfe@landkreis-ludwigsburg.de

Schuldnerberatung: Tel.: 07141-144-2468

Offene Sprechstunde jeden Montag von 8:30 bis 11:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr

E-Mail: SCHULDNERBERATUNG@landkreis-ludwigsburg.de

Wohngeld: E-Mail: WOHNGELD@landkreis-ludwigsburg.de

Leistungen nach dem AsylbLG: Tel.: 07141-144-2320

E-Mail: ASYLBEWERBER@landkreis-ludwigsburg.de

Falls Sie nicht wissen, an wen Sie sich wenden sollen, sind Sie hier richtig:

ENERGIEKOSTEN@landkreis-ludwigsburg.de

Tel.: 07141/144-2052